

**18044/AB**  
**Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18552/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 15. Juli 2024

GZ. BMEIA-2024-0.379.517

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Zl. 18552/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEIA für das 1. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort für das 1. Quartal 2024 betragen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
Jänner	€ 127.123,44
Februar	€ 138.200,50
März	€ 145.219,70

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppen aufschlüsseln.)*
- *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Kabinette bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 1. Quartal folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 v1	3.464,88
A2 v2	2.539,51
A3 v3	2.183,76
ADV -SV	64,16
v4	64,50
v5	52,00

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „all-in“ Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „all-in“ Verträge verfügen, haben im 1. Quartal 2024 folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 v1	29,50
A2 v2	119,25
v3/v4	340,75

#### Zu den Fragen 4 bis 11:

- Wie wurden die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleisteten Überstunden in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 konkret vergütet?
- Wie ist die Frage 4 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Kabinette bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)
- Gibt es Überstunden, welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?
- Wie viele nicht abgegoltene Überstunden wurden von Männern, wie viele von Frauen geleistet?
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2024 geleistet (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
- Gab es im 1. Quartal 2024 Missbräuche dieses Arbeitszeitaufzeichnungssystems? Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?  
Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 17596/J-NR/2024 vom 31. Jänner 2024. Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
Jänner - März 2024	49%	51%

Mag. Alexander Schallenberg

